

## **Mieter haften für ihre Pflanzen**

### **Beim Begrünen von Terrasse und Balkon muss einiges beachtet werden**

*Recklinghausen, Juni 2015* – Noch lässt der Sommer ein wenig auf sich warten, dennoch grünt und blüht es bereits auf Terrassen und Balkonen. Doch wer zur Miete wohnt, muss beim Verschönern und Begrünen ein wenig Rücksicht nehmen.

Mit den längeren und helleren Tagen nimmt auch die Zeit zu, die man lieber auf dem Balkon als drinnen in der Wohnung verbringt. Umso besser, wenn es dort blüht und sprießt und man sich eine kleine Wohlfühl-Oase erschaffen kann. Denn grundsätzlich haben Mieter das Recht, Töpfe oder Kästen an ihren Balkonen anzubringen. Daher sind Klauseln im Mietvertrag unwirksam, die das Aufstellen von Blumenkübeln und das Anbringen von Blumenkästen auf dem Balkon grundsätzlich verbieten. Allerdings gibt es ein paar Auflagen zu beachten: „Die Anbringung von Blumenkästen an der Balkonbrüstung oder dergleichen muss so vorgenommen werden, dass auch ein stärkeres ‚Lüftchen‘ dem nichts anhaben kann“ erklärt Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. Beim Gießen muss darauf geachtet werden, dass das Wasser nicht auf den darunterliegenden Balkon oder die Terrasse tropft und andere Mieter beeinträchtigt. Und, falls die Pflanzen bereits über das Balkongeländer wachsen und dadurch verstärkt Blätter und Blüten auf andere Balkone fallen, muss das Grün nach einem Urteil des Landgerichts Berlin ggf. zurückgeschnitten werden. „Im schlimmsten Fall können die Nachbarn das Entfernen der Kästen vor Gericht durchsetzen, sofern die Kästen außerhalb des Geländers angebracht sind“ so der Experte.

Aufpassen sollte man auch bei Pflanzen, durch die Vögel angelockt werden und diese durch Kot die Nachbarn belästigen. Auch bei Rankpflanzen wie Efeu oder Clematis, die Spuren an der Fassade hinterlassen können, ist Vorsicht geboten. Hier sollte man besser Rücksprache mit dem Vermieter halten. Rankhilfen oder ein Sichtschutz – Gegenstände, die problemlos wieder entfernt werden können – sind erlaubt. Keinesfalls ist es zulässig, dass Rankpflanzen das gesamte Haus Dornröschen-ähnlich zuwachsen.

## **Sommer auf Balkonien**

Völlig problemlos ist das Aufstellen von Sonnenschirmen, Tischen und Stühlen. Das Landgericht Hamburg hat entschieden, dass dies zu den selbstverständlichen Rechten des Mieters gehört (LG Hamburg, AZ: WuM 2007, 681). Auch die optische Gestaltung der Blumenkübel und der Balkonkästen ist frei wählbar, solange der Gesamteindruck nicht empfindlich gestört wird. Bei den Balkonkästen selber muss aufgepasst werden: „In der Regel dürfen diese an der Außenseite des Balkons angebracht werden“ weiß Claus O. Deese. „Der Mieter muss aber sicherstellen, dass sie auch bei starkem Wind nicht herunterfallen können (AG Berlin-Schöneberg MM 90, 192). Wird der Blumenkasten vom Balkon geweht, ist der Mieter schadensersatzpflichtig, wenn Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden.“

## **Bauliche Veränderungen**

Bohr- und Dübellöcher auf dem Balkon sind nach einem Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth genauso erlaubt wie in der Wohnung. Bei größeren Einbauten wie z.B. einer Markise, sollte man den Vermieter um Erlaubnis fragen. Das gilt für alle baulichen Veränderungen und Anschaffungen, die den Gesamteindruck des Hauses verändern können. Vorsicht ist ebenfalls bei der Tragfähigkeit des Balkons geboten: „Wer viele Holzmöbel oder schwere Pflanzkübel aufstellen möchte, muss sicher gehen, dass die Tragfähigkeit der Balkone nicht überschritten wird“ warnt Claus O. Deese und rät auch hier, im Zweifelsfall den Vermieter zu befragen. Fazit: Wer sich beim Begrünen und Gestalten an ein paar Vorgaben hält, kann eine entspannte Zeit auf Balkon und Terrasse genießen. Zu entspannt sollte man aber auch nicht sein: Das Anbauen von Cannabispflanzen in erheblichem Umfang berechtigt den Vermieter laut Landgericht Ravensburg nämlich zur fristlosen Kündigung...

Ines Axen / 3.882 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 29.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

# Pressemitteilung



PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

## **Pressekontakt/Belegexemplare:**

PRaffairs GbR, Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)

E: [ines.axen@pr-affairs.de](mailto:ines.axen@pr-affairs.de)